



Brüssel, den 4. Juli 2019
(OR. en)

10847/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0098(NLE)**

COASI 102
ASIE 31
WTO 194
CFSP/PESC 568
COHOM 88
CONOP 72
COTER 95
JAI 778
FISC 322

ECOFIN 694
COMPET 567
RECH 399
ENER 402
TRANS 400
TELECOM 272
ENV 680
EDUC 343
EMPL 413

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist (Dok. 9261/19 + ADD 1), vorgelegt.

2. Nach Prüfung des Vorschlags hat die Gruppe "Asien-Ozeanien" am 11. Juni 2019 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt, nachdem sie Artikel 207 AEUV als weitere Rechtsgrundlage in den Beschluss aufgenommen hatte.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10304/19) als A-Punkt annimmt.